



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
Jahrgang 27 – Nr. 5 – 03. Juni 2002
ISSN 0342-8656

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten am 19. und 20. Juni 2002	139
Satzung betreffend Eignungsfeststellungsverfahren im Studiengang Rechtswissenschaft	148
Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Tübingen über die Zulassung zum Aufbaustudiengang Erziehungswissenschaft	150
Satzung der Universität Tübingen über die Zulassung zum Diplom- Teilzeitstudiengang Erziehungswissenschaft im Modellversuch	151
Satzung der Universität Tübingen über die Zulassung zum Aufbau- teilzeitstudiengang Erziehungswissenschaft (Diplom) im Modellver- such	153

BEKANNTMACHUNG DER WAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE WAHLEN ZUM SENAT UND ZU DEN FAKULTÄTSRÄTEN

(Gemäß § 12 der Verordnung des vormaligen Kultusministeriums zur Durchführung der Wahlen an den Universitäten vom 14.12.1977)

Für Frauen gelten alle Bezeichnungen, die in dieser Bekanntmachung in der männlichen Form aufgeführt sind, in der entsprechenden weiblichen Sprachform.

I. Allgemeines

1. Die Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten der Universität Tübingen finden am
Mittwoch, 19. Juni 2002 von 9.00 - 17.00 Uhr und
Donnerstag, 20. Juni 2002 von 9.00 - 15.00 Uhr statt.
2. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln und Wahlumschlägen gewählt werden.

II. Arten der Wahlen

1. **Verhältniswahl**

Verhältniswahl findet statt, wenn von einer Wählergruppe drei oder mehr Vertreter zu wählen sind und von dieser Wählergruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht sind, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber aufweisen wie Mitglieder zu wählen sind. Der Wähler kann die Gesamtstimmzahl auf die Bewerber der Wahlvorschläge verteilen (panaschieren) und einem Bewerber bis zu zwei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler soll unter Beachtung der Gesamtstimmzahl so abstimmen, dass er auf dem Stimmzettel die vordruckten Namen von Bewerbern ankreuzt oder die dem Bewerber zugeordnete Stimmzahl (höchstens 2) einträgt.

2. **Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber**

Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber findet statt, wenn von einer Wählergruppe nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht ist oder die Zahl der Bewerber in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß ist wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.

Der Wahlberechtigte hat so viele Stimmen wie Mitglieder seiner Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmzahl); er kann einem Bewerber oder einer anderen Person nur eine Stimme geben.

Der Wähler soll unter Beachtung der Gesamtstimmzahl so abstimmen, dass er auf dem Stimmzettel vordruckte Namen von Bewerbern ankreuzt oder Namen anderer wählbarer Mitglieder seiner Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

3. **Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber**

Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber findet statt, wenn von einer Wählergruppe weniger als drei Vertreter zu wählen sind und von dieser Wählergruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber aufweisen wie Mitglieder zu wählen sind.

Der Wähler hat so viele Stimmen wie Mitglieder seiner Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmzahl). Er kann einem Bewerber nur eine Stimme geben.

III. Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03. Juni 2002 nachfolgende Wahlvorschläge zugelassen, wobei für die Bezeichnung der Fakultäten Abkürzungen wie folgt verwendet werden:

Ev.-theol. Fakultät	01	Fak. f. ür Sozial- u. Verhaltensw	08	Geowissenschaftliche Fakultät	16
Kath.-theol. Fakultät	02	Neuphilolog. Fakultät	09	Fak. f. Informations- und	17
Juristische Fakultät	03	Fakultät für Kulturwiss.	11	Kognitionswissenschaften	
Wirtschaftswiss. Fakultät	04	Fak. f. Mathematik u. Physik	12/13	Zentrale Univ.-Einrichtungen	ZE
Medizinische Fakultät	05/06	Fak. f. Chemie u. Pharmazie	14		
Philosophie u. Geschichte	07/10	Fakultät für Biologie	15		

A. WAHL ZUM SENAT

a) Wahlgruppe Professoren

Wahlvorschlag 1, Kennwort: Forschung und Lehre

1 Kirchhof, Ferdinand	Fak. 03	13 Zell, Andreas	Fak. 17
2 Claussen, Claus	Fak. 05/06	14 Götz, Friedrich	Fak. 15
3 Kern, Dieter	Fak. 12/13	15 Meyermann, Richard	Fak. 05/06
4 Risler, Teut	Fak. 05/06	16 Starbatty, Joachim	Fak. 04
5 Schindling, Anton	Fak. 07/10	17 Ziegler, Thomas	Fak. 14
6 Graf Vitzthum, Wolfgang	Fak. 03	18 Hrbek, Rudolf	Fak. 08
7 Gärtner, Hermine Valeria	Fak. 05/06	19 Nettesheim, Martin	Fak. 03
8 Hess, Burkhard	Fak. 03	20 Förster, Horst	Fak. 16
9 Stapf, Kurt-Hermann	Fak. 17	21 Puza, Richard	Fak. 02
10 Hecker, Renate	Fak. 04	22 Unertl, Klaus	Fak. 05/06
11 Szlezák, Thomas A.	Fak. 11	23 Schurig, Volker	Fak. 14
12 Weber, Heiner	Fak. 05/06	24 Northoff, Hinnak	Fak. 05/06

Wahlvorschlag 2, Kennwort: Liberale Liste

1 Hemleben, Vera	Fak. 15	9 Nagel, Ulrich	Fak. 14
2 Diehl, Michael	Fak. 17	10 Würth, Stefanie	Fak. 09
3 Ehrich, Veronika	Fak. 09	11 Hesse, Friedrich	Fak. 17
4 Mosbrugger, Volker	Fak. 16	12 Klosinski, Gunther	Fak. 05/06
5 Rittberger, Volker	Fak. 08	13 Clement, Heinz	Fak. 12/13
6 Zrenner, Eberhart	Fak. 05/06	14 Schultz, Joachim	Fak. 14
7 Scholkmann, Barbara	Fak. 11	15 Küchlin, Wolfgang	Fak. 17
8 Heiner, Maja	Fak. 08	16 Schmidt, Werner J.	Fak. 15

b) Wahlgruppe Wissenschaftlicher Dienst

Wahlvorschlag 1, Kennwort: Mittelbauliste (Vorschlag der GEW)

1 Koenig, Gudrun	Fak. 08	6 Schulz-Key, Hartwig	Fak. 05/06
2 Nielebock, Thomas	Fak. 08	7 Held, Josef	Fak. 08
3 Christen, Dines	Fak. 14	8 Zibelius-Chen, Karola	Fak. 11
4 Herrmann, Friedericke	Fak. 09	9 Hofmann, Norbert	Fak. 09
5 Harms, Volker	Fak. 11		

Wahlvorschlag 2, Kennwort: Unabhängige Liste des Wissenschaftlichen Dienstes

1 Ostwald, Joachim	Fak. 15	5 Gemballa, Sven	Fak. 15
2 Delabar, Ursula	Fak. 05/06	6 Lindel, Heinrich	Fak. 12/13
3 Schmid, Susanne	Fak. 15	7 Holtorf, Arne	Fak. 09
4 Michels, Anette	Fak. 11	8 Alkofer, Reinhard	Fak. 12/13

c) Wahlgruppe Studierende

Wahlvorschlag 1, Kennwort: Liste für die Fachschaften (FSR-VV)

1 Graf, Patricia	Fak. 08	7 Thamm, Sarah	Fak. 03
2 Buchwald, Claus	Fak. 17	8 Oetjen, Michael	Fak. 09
3 Bessey, Donata	Fak. 04	9 Gumbinger, Christin	Fak. 15
4 Unterberg, Peter	Fak. 11	10 Siep, Georg	Fak. 14
5 Hermann, Cathrin	Fak. 07/10	11 Saljihu, Juliane	Fak. 05/06
6 Freund, Kai Lorenz	Fak. 12/13	12 Bröge, Burkhard	Fak. 16

Wahlvorschlag 2, Kennwort: junge-union@rcds.de

1 Rehbein, Jens	Fak. 14	7 Teichmann, Michael	Fak. 03
2 Stock, Susanne	Fak. 03	8 Müller, Maria	Fak. 03
3 Holzhausen, Lars	Fak. 14	9 Löffler, Dirk	Fak. 14
4 Wiedmann, Uwe	Fak. 03	10 Bilger, Steffen	Fak. 03
5 Bernhardt, Ulrike	Fak. 03	11 Rehbein, Dirk	Fak. 05/06
6 Ottmüller, Thorsten	Fak. 04	12 Hübner, Ralf	Fak. 03

Wahlvorschlag 3, Kennwort: Juso-Hochschulgruppe

1 von Hielmcrone, Christine	Fak. 04	7 Schuster, Christine	Fak. 07/10
2 Schaffner, Dominic	Fak. 08	8 Häberle, Markus	Fak. 07/10
3 Dornick, Katrin	Fak. 04	9 Gaedicke, Oliver	Fak. 08
4 Grynbaum, Marc David	Fak. 14	10 Weber, Ulrich	Fak. 12/13
5 Tiesler, Hannah	Fak. 03	11 Tasdögen, Bayram	Fak. 08
6 Rösner, Thomas	Fak. 17	12 Shalabi, Amjad	Fak. 05/06

Wahlvorschlag 4, Kennwort: Liberale Hochschulgruppe (LHG) Tübingen

1 Georg, Laura	Fak. 04	7 Paulsen, Harald	Fak. 08
2 Puder, Marc	Fak. 03	8 Brehmer, Jörg	Fak. 09
3 Berner, Birgit	Fak. 05/06	9 Lorch, Friedrich	Fak. 05/06
4 Merkle, Jochen	Fak. 07/10	10 Flad, Michael	Fak. 04
5 Kober, Pascal	Fak. 01	11 Forster, Clemens	Fak. 03
6 Herrmann, Timo	Fak. 14	12 Lodde, Christoph	Fak. 07/10

Wahlvorschlag 5, Kennwort: Grüne Hochschulgruppe (GHG)

1 Schäfer, Katharina	Fak. 15	7 Heinle, Karolin	Fak. 14
2 Dworog, Erik	Fak. 07/10	8 Vogel, Tilman	Fak. 12/13
3 Frank, Nicole	Fak. 09	9 Schweizer, Nicole	Fak. 08
4 Fehling, Jochen	Fak. 04	10 de Beauclair, Roland	Fak. 16
5 Sperr, Christiane	Fak. 08	11 Weller, Annegret	Fak. 03
6 Korn, Christian	Fak. 12/13	12 Kübler, Joseph Michael	Fak. 03

Wahlvorschlag 6, Kennwort: Campus-Gründerinitiative. Die Liberale Alternative

1 Jetter, Ute	Fak. 05/06	2 Haap, Timo	Fak. 15
---------------	------------	--------------	---------

d) Wahlgruppe Sonstige Mitarbeiter

Kennwort: Liste „Solidarität“

1 Freitag, Monika	Fak. 17	5 Plieninger, Jürgen	Fak. 08
2 Jäger, Sabine	ZE	6 Hagdorn-Wittern, Klaus	Fak. 12/13
3 Meisel, Margit	ZE	7 Arndt, Kurt	Fak. 08
4 Wener, Hans-Günther	Fak. 12/13		

Für die Wahl zum Senat findet Verhältniswahl statt, in der Wahlgruppe Sonstige Mitarbeiter Mehrheitswahl.

Zu wählen sind: Professoren	8 Mitglieder	Studierende	4 Mitglieder
Wiss. Dienst	4 Mitglieder	Sonst. Mitarbeiter	4 Mitglieder

B. WAHLEN ZU DEN FAKULTÄTSRÄTEN

Evangelisch-theologische Fakultät (Wahlgruppe Studierende)

Kennwort: Liste für die Fachschaft evangelische Theologie

1 Arnold, Markus	4 Lampert, Tobias	7 Seitz, Friederike
2 Blank, Stefan	5 Rehfeld, Emmanuel	8 Frank, Markus
3 Keyl, Annedore	6 Sedlak, Ralf	9 Dubiski, Katja

Es findet Mehrheitswahl statt. 6 Mitglieder sind zu wählen.

Katholisch-theologische Fakultät (Wahlgruppe Studierende)

Kennwort: Lumen Gentium

1 Winkler, Andreas	3 Franke, Bettina	5 Neff, Markus
2 Kästle, Philipp	4 Heimpel, Carsten	

Es findet Mehrheitswahl statt. 6 Mitglieder sind zu wählen.

Juristische Fakultät (Wahlgruppe Studierende)

Wahlvorschlag 1, Kennwort: - ULF - Unabhängige Liste Fachschaft Jura

1 Gerhäuser, Tim	8 Lohbeck, Andreas	15 Kirazkaya, Cigdem
2 Treibel, Tina	9 Lehner, Nadine	16 Gerber, Philipp
3 Bansleben, Rüdiger	10 Jäger, Tobias	17 Buccarello, Sabina
4 Tilse, Christoph	11 Preisinger, Sabrina	18 Pichler, Philipp
5 Walker, Anika	12 Schmid, Marc	
6 Sasirmaz, Baris	13 Eckert, Iris	
7 Steppacher, Veronika	14 Brückner, Joachim	

Wahlvorschlag 2, Kennwort: Liste für die Freie Fachschaft Jura

1 Sliwiok, Daniel	8 Thamm, Sarah	15 Bastuck, Christian
2 Schirling, Sarah	9 Löhle, Matthias	16 Altemeier, Jens
3 Nörig, Marc	10 Kühn, Timo	17 Lind, Inga
4 Rother, Karin	11 Oza, Rahul	18 Langenbeck, Alexander
5 Rupsch, Manuela	12 Ebert, Katharina	
6 Nerlich, Marcus	13 Baur, Alexander	
7 von Heyden, Anna	14 Brettschneider, Peter	

Es findet Verhältniswahl statt. 6 Mitglieder sind zu wählen.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (Wahlgruppe Studierende)

Wahlvorschlag 1, Kennwort: FFW (Liste für Freie Fachschaft Wiwis)

1 Büttner, Stefan	4 Weber, Guido
2 Korst, Melanie	5 Kirn, Kristina
3 von Gaisberg, Marie	6 von Borstel, Johanna

Wahlvorschlag 2, Kennwort: Liberale Hochschulgruppe (LHG) Tübingen

1 Georg, Laura	3 Koch, Felix Fabian
2 Flad, Michael	

Es findet Mehrheitswahl statt. 6 Mitglieder sind zu wählen.

Medizinische Fakultät

a) Wahlgruppe Professoren

Wahlvorschlag 1, Kennwort: Mittelbare Krankenversorgung

1 Autenrieth, Ingo Birger	kl- AL	9 Kandolf, Reinhard	kl- AL
2 Blin, Nikolaus	kl- AL	10 Knobloch, Jürgen	kl- AL
3 Bültmann, Burkhard	kl- AL	11 Meyermann, Richard	kl- AL
4 Dietz, Klaus	kl- AL	12 Osswald, Hartmut	kl- AL
5 Gärtner, Hermine Valeria	kl-	13 Schlüsener, Hermann	kl-
6 Gleiter, Christoph	kl-	14 Schwarz, Michael	kl- AL
7 Iftner, Thomas	kl-	15 Selbmann, Hans-Konrad	kl- AL
8 Jahn, Gerhard	kl- AL		

Wahlvorschlag 2, Kennwort: Forschung für Klinik und Lehre

1 Birbaumer, Nils	nk AL	5 Mittmeyer, Hans-Joachim	nk
2 Botzenhart, Konrad	nk AL	6 Rammensee, Hans-Georg	nk AL
3 Gülch, Rainer W.	nk	7 Wiesing, Urban	nk AL
4 Lang, Florian	nk AL		

Wahlvorschlag 3, Kennwort: Klinische Forschung und Lehre

1 Bares, Roland	kon AL	8 Goetz, Gernot	zm AL
2 Becker, Horst Dieter	op AL	9 Gregor, Michael	kon AL
3 Bueß, Gerhard	op	10 Grodd, Wolfgang	kon
4 Buchkremer, Gerhard	kon AL	11 Häring, Hans-Ulrich	kon AL
5 Claussen, Claus	kon AL	12 Hofbeck, Michael	kon AL
6 Dichgans, Johannes	kon AL	13 Kanz, Lothar	kon AL
7 Foerster, Klaus	kon	14 Krägeloh-Mann, Ingeborg	kon AL

15 Machulla, Hans-Jürgen	kon		24 Unertl, Klaus	op	AL
16 Niethammer, Dietrich	kon	AL	25 Voigt, Karsten	kon	AL
17 Risler, Teut	kon		26 Wallwiener, Diethelm	op	AL
18 Rodemann, Hans Peter	kon		27 Weber, Heiner	zm	AL
19 Schaller, Hans-Eberhard	op	AL	28 Weise, Kuno	op	AL
20 Schmülling, Reinhold	kon		29 Wülker, Nikolaus	op	AL
21 Seipel, Ludger	kon	AL	30 Ziemer, Gerhard	op	AL
22 Stenzl, Arnulf	op	AL	31 Zrenner, Eberhart	op	AL
23 Thier, Hans-Peter	kon	AL			

Kategorien: operativ (op), konservativ (kon), klinisch-theoretisch (kl-th), nichtklinisch (nk), Zahnmedizin (zm)

Funktion: Abteilungsleiter (AL)

Es findet Verhältniswahl statt. Zu wählen sind 12 Mitglieder. Der Wähler ist bei der Stimmabgabe nicht an die Vorgaben der Kategorien und der Funktion gebunden. Er kann seine Stimmen innerhalb der Wahlvorschläge frei verteilen mit der Möglichkeit des Kumulierens und des Panaschierens. Die Verteilung nach Kategorien und Funktionen wird im Rahmen der Ergebnisermittlung auf Grund der erreichten Stimmzahlen vorgenommen.

b) Wahlgruppe Wissenschaftlicher Dienst

Wahlvorschlag 1, Kennwort: Weitsicht statt Kurzsicht

- | | |
|-------------------------|---------------------|
| 1 Rohrbach, Jens Martin | 3 Deuter, Christoph |
| 2 Besch, Dorothea | |

Wahlvorschlag 2, Kennwort: Klinischer Mittelbau

- | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------------|
| 1 Braun, Norbert | 4 Erley, Christiane | 7 Matthaei, Stephan |
| 2 Engel, Eva | 5 Fischer, Hans | 8 Müller, Kasimir |
| 3 Erdtmann, Bernd | 6 Guggenberger, Heinz | |

Wahlvorschlag 3, Kennwort: Klinisch-Theoret. Mittelbau

- | | | |
|------------------------|------------------------|--------------------|
| 1 Schulz-Key, Hartwig | 5 Wiedenmann, Albrecht | 9 Bohn, Erwin |
| 2 Soboslay, Peter-T. | 6 Jürgens, Stefan | 10 Eichner, Martin |
| 3 Kömpf, Jost | 7 Dürr, Hans-Peter | 11 Tomiuk, Jürgen |
| 4 Hildenbrand, Sibylle | 8 Stevanovic, Stefan | |

Es findet Verhältniswahl statt. 4 Mitglieder sind zu wählen.

c) Wahlgruppe Studierende

Wahlvorschlag 1, Kennwort: Liste für die Fachschaft Medizin

- | | | |
|-----------------------|-------------------|--------------------|
| 1 Etspüler, Alexander | 3 Köhler, Carsten | 5 Fliegner, Judith |
| 2 Saljih, Juliane | 4 Hechtel, Nicole | |

Wahlvorschlag 2, Kennwort: Zahnmedizin

- | | | |
|-----------------|-----------------------|----------------------|
| 1 Said, Fadi | 5 Laval, Johannes | 9 Georg, Lysa Verena |
| 2 Kansy, Julia- | 6 Müller-Koelbl, Ingo | |
| 3 Wagner, Jan | 7 Goldammer, Chris- | |
| 4 Lorch, Heiner | 8 Huettig, Fabian | |

Es findet Verhältniswahl statt. 6 Mitglieder sind zu wählen.

d) Wahlgruppe Sonstige Mitarbeiter

Es ist kein Wahlvorschlag eingereicht worden. 1 Mitglied ist zu wählen. Es findet Mehrheitswahl statt, wobei der Wähler ein wählbares Mitglied seiner Wahlgruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person in den Stimmzettel eintragen kann.

Fakultät für Philosophie und Geschichte (Wahlgruppe Studierende)

Kennwort: Liste für die Fachschaften Philosophie und Geschichte

- | | |
|--------------------|----------------------|
| 1 Ramsel, Carsten | 4 Schrof, Marco |
| 2 Gazzavi, René | 5 Raimund, Alexander |
| 3 Gerstung, Tobias | 6 Neubauer, Sonja |

Es findet Mehrheitswahl statt. 6 Mitglieder sind zu wählen.

Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

a) Wahlgruppe Professoren

Es ist kein Wahlvorschlag eingereicht worden. 6 Mitglieder sind zu wählen. Es findet Mehrheitswahl statt, wobei der Wähler bis zu 6 wählbare Mitglieder seiner Wahlgruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person in den Stimmzettel eintragen kann.

b) Wahlgruppe Wissenschaftlicher Dienst

Kennwort: Liste Mittelbau

- | | | |
|---------------------|--------------------|----------------|
| 1 Nielebock, Thomas | 3 Blancke, Susanne | 5 Mayer, Peter |
| 2 König, Gudrun | 4 Krüger, Petra | 6 Held, Josef |

Es findet Mehrheitswahl statt. 3 Mitglieder sind zu wählen.

c) Wahlgruppe Studierende

Kennwort: Liste für die Fachschaften der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

- | | | |
|-----------------------|--------------------|----------------------|
| 1 Mohrenberg, Steffen | 3 Rüdts, Diana | 5 Nöhring, Alexander |
| 2 Mangold, Katharina | 4 Birsner, Hartmut | 6 Reidinger, Fabian |

Es findet Mehrheitswahl statt. 6 Mitglieder sind zu wählen.

d) Wahlgruppe Sonstige Mitarbeiter

Es ist kein Wahlvorschlag eingereicht worden. 1 Mitglied ist zu wählen. Es findet Mehrheitswahl statt, wobei der Wähler ein wählbares Mitglied seiner Wahlgruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person in den Stimmzettel eintragen kann.

Neuphilologische Fakultät (Wahlgruppe Studierende)

Kennwort: Liste für die Fachschaften - Brecht-Bau-Plenum

- | | | |
|-------------------|--------------------|--------------------|
| 1 Wielk, Henrike | 3 Klügel, Patrick | 5 Barth, Steffen |
| 2 Oetjen, Michael | 4 Biedermann, Anne | 6 Arbeiter, Stefan |

Es findet Mehrheitswahl statt. 6 Mitglieder sind zu wählen.

Fakultät für Kulturwissenschaften (Wahlgruppe Studierende)

Kennwort: Alle Fächer

- | | | |
|-------------------|-----------------|------------------------|
| 1 Meyerdirks, Uwe | 3 Roth, Rebecca | 5 Blank, Thomas |
| 2 Rößner, Franka | 4 Jehn, Joachim | 6 Hirschfeld, Benjamin |

Es findet Mehrheitswahl statt. 6 Mitglieder sind zu wählen.

Fakultät für Mathematik und Physik

a) Wahlgruppe Professoren

Kennwort: Mathematik und Physik Professoren

- | | | | |
|---------------------|-------------------|----------------------|-------------------|
| 1 Yserentant, Harry | 5 Kley, Wilhelm | 9 Kleiner, Reinhold | 13 Heyer, Herbert |
| 2 Kaup, Wilhelm | 6 Weitz, Martin | 10 Lubich, Christian | |
| 3 Leeb, Bernhard | 7 Schopohl, Nils | 11 Werner, Klaus | |
| 4 Schmid, Peter | 8 Batyrev, Victor | 12 Eibl, Oliver | |

Es findet Mehrheitswahl statt. 6 Mitglieder sind zu wählen.

b) Wahlgruppe Wissenschaftlicher Dienst

Kennwort: Mittelbau

1 Nickel, Gregor 2 Hehl, Torsten 3 Alkofer, Reinhard
 Es findet Mehrheitswahl statt. 3 Mitglieder sind zu wählen.

c) Wahlgruppe Studierende

Kennwort: Liste für die Fachschaften Mathematik und Physik

1 Sandhöfer, Barbara	3 Giesen, Gregor	5 Charitius, Claudia
2 Grüner, Nina	4 Glas, Manuel	6 Willburger, Beatrix

Es findet Mehrheitswahl statt. 6 Mitglieder sind zu wählen.

d) Wahlgruppe Sonstige Mitarbeiter

Kennwort: Sonstige, Basis der Mathematik und Physik

1 Woye, Johanna	2 Wener, Hans-Günther
-----------------	-----------------------

Es findet Mehrheitswahl statt. 1 Mitglied ist zu wählen.

Fakultät für Chemie und Pharmazie (Wahlgruppe Studierende)

Kennwort: Liste für die Fachschaften

1 Eisele, Sandra	3 Seidenberger, Tanja
2 Käppel, Nina	4 Aubermann, Armin

Es findet Mehrheitswahl statt. 6 Mitglieder sind zu wählen.

Fakultät für Biologie (Wahlgruppe Studierende)

Kennwort: Liste für die Fachschaft Biologie

1 Staffler, Andrea	3 Treis, Yvonne	5 Henke, Christiane
2 Endres, Thomas	4 Gumbinger, Christin	6 Kruse, Anja

Es findet Mehrheitswahl statt. 6 Mitglieder sind zu wählen.

Geowissenschaftliche Fakultät (Wahlgruppe Studierende)

Kennwort: Geo

1 Schiller, Tobias	4 Wellmann, Florian	7 Brezger, Arne
2 Heymann, Christian	5 Höhn, Juliane	8 Vögele, Monique
3 Schmitt, Johannes	6 Friederichs, Matthias	

Es findet Mehrheitswahl statt. 6 Mitglieder sind zu wählen.

Fakultät für Informations- und Kognitionswissenschaften

a) Wahlgruppe Professoren

Kennwort: CONCORDIA

1 Huson, Daniel	5 Lange, Klaus-Jörn	9 Stapf, Kurt
2 Kaufmann, Michael	6 Preilowski, Bruno	10 Ulrich, Rolf
3 Klaeren, Herbert	7 Revenstorf, Dirk	11 Zell, Andreas
4 Küchlin, Wolfgang	8 Schweizer, Harald	

Es findet Mehrheitswahl statt. 11 Mitglieder sind zu wählen.

b) Wahlgruppe Wissenschaftlicher Dienst

Kennwort: Come Together

1 Bogdan, Martin	4 Rolke, Bettina	7 Heumesser, Bernd
2 Ziegler, René	5 Friedrich, Michael	8 Ludwig, Andreas
3 Gasbichler, Martin	6 Pössel, Patrik	

Es findet Mehrheitswahl statt. 3 Mitglieder sind zu wählen.

c) Wahlgruppe Studierende

Kennwort: Liste für die Fachschaften Psychologie und (Bio)Informatik

- | | |
|---------------------|----------------------|
| 1 Lenz, Andreas | 4 Ribisel, Christine |
| 2 Jegelka, Stefanie | 5 Runge, Juliane |
| 3 Holz, Ralph | 6 Taraszow, Tatjana |

Es findet Mehrheitswahl statt. 6 Mitglieder sind zu wählen.

d) Wahlgruppe Sonstige Mitglieder

Es ist kein Wahlvorschlag eingereicht worden. 1 Mitglied ist zu wählen. Es findet Mehrheitswahl statt, wobei der Wähler ein wählbares Mitglied seiner Wahlgruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person in den Stimmzettel eintragen kann.

IV Amtszeiten

Die Amtszeit beginnt für alle Wahlgruppen am 01. Oktober 2002. Für die Studierenden endet sie in allen Gremien am 30. September 2003; für die Wahlgruppen Professoren, Wissenschaftlicher Dienst, Sonstige Mitarbeiter am 30. September 2004.

IV. Wahlräume

Die Wahlen finden in folgenden Wahlräumen statt:

Abstimmungsberechtigte	
Wahlräume <input type="checkbox"/> der Professoren, <input type="checkbox"/> des Wissenschaftlichen Dienstes und <input type="checkbox"/> der Sonstigen Mitarbeiter (ohne Klinikum)	
Angehörige der Institute und Seminare im Talbereich	Evangelisch-theologische Fakultät Katholisch-theologische Fakultät Juristische Fakultät Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Fakultät für Philosophie und Geschichtswissenschaften Fakultät f. Sozial- und Verhaltenswissenschaften Neophilologische Fakultät Fakultät für Kulturwissenschaften Geowissenschaftliche Fakultät Fakultät f. Informations- und Kommunikationssysteme Psychologisches Institut
Medizinische Fakultät Angehörige der Kliniken und Institute im Talbereich	Universitäts-Augenklinik Universitäts-Frauenklinik Universitäts-Hautklinik Universitätsklinik für Psychiatrie Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Institut für Mikrobiologie Institut für Medizinische Virologie der Viruskrankheiten Institut für Arbeits- und Sozialmedizin

Institut für Hirnforschung
 Institut für Medizinische Informa
 Institut für Pathologie, Institut fü
 Institut für Anthropologie und Hu
 Institut für Medizinische Biometr
 Institut für Pharmakologie und T
 Institut für Allgemeine Hygiene u
 Institut für Gerichtliche Medizin
 Institut für Ethik und Geschichte
 Institut für Physiologie
 Institut für Medizinische Psychol

Zentrale
 Universitätseinrichtungen

Universitätsbibliothek, Zentrum f
 tung, Akademisches Beratungszer
 waltung

Angehörige der
 Einrichtungen
 Auf der Morgenstelle

Fakultät für Mathematik und Phy
 Fakultät für Chemie und Pharmaz
 Fakultät für Biologie
 Fakultät für Informations- u. Kog
 Wilhelm-Schickard-Institut für Ir

Medizinische Fakultät, Angehörige folgender Kliniken und Institute
 im Bergbereich

Univ.-klinik für Anaesthesiologi
 zin
 Universitätsklinik für Allgemeine
 Universitätsklinik für Hals-, Nase
 Universitätsklinik für Neurochiru
 Universitätsklinik für Thorax-, H
 Orthopädische Universitätsklinik
 Universitätsklinik für Urologie
 Universitätsklinik für Kinderheilk
 Medizinische Universitätsklinik
 Neurologische Universitätsklinik
 Radiologische Universitätsklinik
 Universitätsklinik für Radioonkol
 Anatomisches Institut
 Interfakultäres Institut für Zellbio

Wahlräume der Studierenden

Die Studierenden wählen in den nachstehend aufgeführten Wahllokalen. Die Zuordnung der Studie-
 renden zu den Fakultäten ergibt sich aus ihrer Entscheidung bei der Immatrikulation bzw. Rückmel-
 dung. Diese Fakultät ist im Datenkontrollblatt genannt.

Evangelisch-theologische Fakultät (01)
 Katholisch-theologische Fakultät (02)
 Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (04)
 Juristische Fakultät (03)
 Medizinische Fakultät: Zahnmedizin(05/06)
 Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften (08)
 Fakultät für Kulturwissenschaften (11)
 Fakultät für Informations- und Kognitionswissenschaften (17): Psycholo-
 gie

Hörsaalgebäude
 Kupferbau

Neuphilologische Fakultät (09)
 Geowissenschaftliche Fakultät (16)
 Fakultät für Philosophie und Geschichte (07/10)

Neuphilologicum
 Eingangshalle

Fakultät für Mathematik und Physik (12/13)
 Fakultät für Chemie und Pharmazie (14)
 Fakultät für Biologie (15)
 Fakultät für Informations- und Kognitionswissenschaften (17): Informatik

Hörsaalzentrum
 Morgenstelle

Satzung zum Eignungsfeststellungsverfahren im Studiengang Rechtswissenschaft (Erste juristische Staatsprüfung / Erste juristische Prüfung)

Aufgrund von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 22. März 1993 in der Fassung vom 6. Dezember 1999 und §§ 9 Abs. 2 Ziff. 3, 11a Abs. 5 der Hochschulvergabeordnung vom 28. April 1998 in der Fassung vom 12. April 2000 hat der Senat der Universität Tübingen am 23.05.2002 die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1 Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren

- (1) Im Studiengang Rechtswissenschaft (Erste juristische Staatsprüfung / Erste juristische Prüfung) werden 40 % der Studienplätze nach dem Ergebnis eines Eignungsfeststellungsverfahrens vergeben.
- (2) Die Zahl der Teilnehmer/innen am Eignungsfeststellungsverfahren ist auf das Dreifache der verfügbaren Studienplätze begrenzt. Über die Teilnahme entscheidet der Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung). Bei gleichem Grad der Qualifikation entscheidet das Los.
- (3) Die Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren ist innerhalb der Frist gemäß § 3 HVVO¹ beim Studentensekretariat der Universität Tübingen zu beantragen. Neben den allgemein erforderlichen Unterlagen sind, sofern vorhanden, Nachweise über eine Berufsausbildung und/oder berufspraktische Tätigkeiten (§ 3 Abs. 1 lit. c) sowie Nachweise über Auslandsaufenthalte (§ 3 Abs. 1 lit. d) vorzulegen.

§ 2 Auswahlkommission

Das Eignungsfeststellungsverfahren wird von einer vom Fakultätsrat nach § 11 a Abs. 4 S. 2 HVVO bestellten Auswahlkommission durchgeführt. Sie besteht aus mindestens zwei hauptamtlichen Professoren/innen. Die Auswahlkommission ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens zuständig und unterbreitet der Hochschulleitung die Vorschläge für die Auswahl.

§ 3 Eignungsfeststellungsverfahren

- (1) Die Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber ergibt sich aus einer Gesamtnote. Diese wird aus folgenden Auswahlkriterien ermittelt:
 - a) aus dem Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung),
 - b) aus den Leistungen der beiden letzten Schuljahre in den Fächern Deutsch, der bestbenoteten Fremdsprache, Mathematik und Geschichte,
 - c) der Eignungsprognose aus dem Resultat berufspraktischer Prüfungen, die Aufschluss über die Eignung für den Studiengang geben, insbesondere Berufsausbildungsabschlüsse zum Notar, Diplomverwaltungswirt, Rechtsanwaltsfachgehilfen, Steuerfachgehilfen, Rechtspfleger, Bank- und Versicherungskaufmann. In Zweifelsfällen entscheidet die Auswahlkommission,

¹ Hochschulvergabeordnung vom 28. April 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. April 2000.

- d) dem Nachweis von Auslandsaufenthalten. Berücksichtigt wird jeder Aufenthalt außerhalb des Heimatstaates während der Schulzeit (ab 9. Schuljahr); die berücksichtigungsfähige Mindestdauer beträgt ohne Unterbrechung 6 Monate.
- (2) Aus den Leistungen nach Abs. 1 lit. b) wird eine fachspezifische Grundnote gebildet:
- e) Die Punktezahlen der in Abs. 1 lit. b) genannten Fächer werden mit ihrem in der Hochschulzugangsberechtigung (§ 32 HRG) angegebenen Wert addiert (Punktesumme); dies gilt auch dann, wenn ein Fach nicht in allen vier Halbjahren belegt wurde; mitgezählt werden auch Kurse, deren Punkte nicht in die allgemeine Durchschnittsnote eingegangen sind (geklammerte Werte).
 - f) Die Punktesummen der Leistungskurse werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert.
 - g) Die Punktesummen werden summiert und durch die Anzahl der eingeflossenen Einzelnoten dividiert (Gesamtpunktzahl); hierbei ist die erhöhte Bewertung von Leistungskursen nach lit. b) zu berücksichtigen.
 - h) Die Gesamtpunktzahl wird entsprechend der für Abiturzeugnisse in Baden-Württemberg geltenden Regeln in eine Durchschnittsnote (fachspezifische Grundnote) mit einer Stelle hinter dem Komma umgerechnet; es wird nicht gerundet.
- (3) Bei der Bildung der Gesamtnote werden die Kriterien des Abs. 1 wie folgt gewichtet:
- i) Der Grad der Qualifikation zu 40 %,
 - j) die nach Abs. 2 ermittelte fachspezifische Grundnote zu 60 %.
 - k) Entsprechend der Eignungsprognose nach Abs. 1 lit. c. kann die Auswahlkommission die Gesamtnote nach lit. a) und b) um bis zu einer halben Note (0,5) verbessern.
 - l) Liegen Nachweise für Auslandsaufenthalte i.S. Abs. 1 lit. d) vor, kann die Auswahlkommission die nach lit. a) bis c) gebildete Gesamtnote um eine viertel Note (0,25) verbessern.
- (4) Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft. Sie ist erstmals im Vergabeverfahren für das Wintersemester 2002/03 anzuwenden. Die Satzung für das Auswahlverfahren im Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Tübingen nach § 32 HRG vom 11. August 2000 wird aufgehoben.

Tübingen, den 27.05.2002

Professor Dr. Dr. h.c. Eberhard Schaich
- Rektor -

zum Aufbaustudiengang Erziehungswissenschaft

Aufgrund der §§ 48 Abs. 3, 42 Abs. 6 und 94 Abs. 3 des Universitätsgesetzes i.d.F. vom 01.02.2000 i.V.m. § 6 Abs. 3 des Hochschulzulassungsgesetzes vom 22.03.1993 i.d.F. des Art. 7 Hochschulrechtsänderungsgesetz vom 06.12.1999 sowie des § 20 Abs. 1 und 3 der Hochschulvergabeverordnung vom 28.04.1998 i.d.F. des Art. 1 Ziff. 9 der Verordnung zur Änderung der Hochschulvergabeverordnung vom 12.4.2000 hat der Senat der Universität Tübingen am 23.05.2002 die nachfolgende Änderungssatzung zur Zulassungssatzung vom 01.07.1996 (Amtsblatt W.,F. u. K. 1996,229 f) beschlossen.

Artikel 1

An den bisherigen § 2 wird ein Absatz 2 mit folgendem Wortlaut angefügt:

- (2) Des weiteren hat der/die Studierwillige für die Zulassung der Nachweis zu führen, dass er/sie über eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung oder eine vergleichbare Qualifikation (z.B. einschlägige Tätigkeit im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahrs) verfügt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 27.05.2002

Professor Dr. Dr. h.c. Eberhard Schaich
- Rektor -

Satzung der Universität Tübingen über die Zulassung zum Diplom-Teilzeitstudiengang Erziehungswissenschaft im Modellversuch

Aufgrund von § 42 Abs. 6 und § 94 Abs. 3 Universitätsgesetz i.d.F. vom 01.02.2000 i.V.m. § 6 Hochschulzulassungsgesetz vom 22.03.1993 i.d.F. des Art. 7 Hochschulrechtsänderungsgesetz vom 06.12.1999 sowie der §§ 3, 9, 11a Hochschulvergabeverordnung vom 28.04.1998 i.d.F. der Änderungsverordnung vom 12.04.2000 hat der Senat der Universität Tübingen am 23.05.2002 die nachfolgende Zulassungssatzung beschlossen:

§ 1 Zulassung

- 1.) Die Universität hat in der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften einen Diplom-Teilzeitstudiengang Erziehungswissenschaft eingerichtet. Die Zulassung zum Diplom-Teilzeitstudiengang erfolgt zum Wintersemester. Die Zahl der Studienplätze ist auf 20 pro Studienjahr begrenzt.
- 2.) Zulassungsanträge für diesen Studiengang sind bis spätestens 15. Juli an die Zentrale Verwaltung der Universität Tübingen, Abt. Studienangelegenheiten, Wilhelmstr. 11, 72074 Tübingen zu richten. Sie müssen bis zu diesem Zeitpunkt bei der genannten Stelle eingegangen sein.
- 3.) Die Zulassung zum Diplom-Teilzeitstudiengang Erziehungswissenschaft setzt voraus, dass die/der Studierwillige
 1. das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebunden Hochschulreife oder einen durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss in amtlich beglaubigter Abschrift oder Kopie nachweist und
 2. entweder mit einem Kind im Alter von 3 bis 14 Jahren für das ihm/ihr die Personensorge zusteht, zusammenlebt und es erzieht, oder
 3. eine Erwerbstätigkeit im Umfang von mind. 15 Arbeitsstunden / Woche nachgeht, oder
 4. den Ehegatten oder einen/eine in eheähnlicher Lebensgemeinschaft lebenden Partner/Partnerin, eine(n) in gerader Linie Verwandte(n) oder ersten Grades Verschwägerte(n), der/die hilfsbedürftig im Sinne des Sozialgesetzbuchs XI ist, pflegt oder versorgt.

Der/die Studierwillige hat das Vorliegen der unter Ziffer 2 bis 4 genannten Voraussetzungen mit der Antragstellung in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 2 Auswahlverfahren

- 1.) Die Vergabe der verfügbaren Studienplätze erfolgt, falls kein wesentlicher Bewerberüberhang besteht, nach dem Grad der Qualifikation der Studienbewerber, wobei 60% aufgrund der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben werden. Die Vergabe der restlichen 40% der Studienplätze erfolgt nach der Wartezeit.
- 2.) Überschreitet die Zahl der Studierwilligen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze wesentlich, so findet ein Auswahlverfahren statt, bei dem die Studienplatzvergabe zu 50 % nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, zu 10 % nach der Wartezeit und zu 40 % nach dem Ergebnis eines von der Universität durchgeführten Eignungsfeststellungsverfahrens (§ 6 Abs. 3 HZG) erfolgt.

1. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Eignungsfeststellungsverfahren wird auf das Dreifache der verfügbaren Studienplätze begrenzt. Maßgeblich ist der Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung).
2. Zum Zwecke der Auswahl wird unter allen Bewerbern eine Rangfolge aufgrund einer Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung zu 50 % und einer Durchschnittsnote der Kernfächer Deutsch, Mathematik und der bestbenoteten Fremdsprache zu ebenfalls 50 % gebildet. Die Kernfächer werden gleich gewichtet. Die Bewertung erfolgt durch Addition der in der Oberstufe erreichten Punktzahlen.
3. Bewerberinnen und Bewerber können aufgrund besonderer Eignungsmerkmale, die sich aus den schriftlichen Bewerbungsunterlagen nach § 1 Abs. 2 Ziff. 3 ergeben, einen Bonus erhalten. Besondere Merkmale sind eine Berufsausbildung und/oder berufspraktische Leistungen. Für eine Berufsausbildung und/oder eine berufspraktische Tätigkeit, die Aufschluss über die Eignung für den Studiengang gibt, wird ein Bonus von 1 bis maximal 20 Punkten vergeben.
4. An die Rangbesten dieser Liste werden die zur Verfügung stehenden Studienplätze vergeben. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.
5. Die Bewerberin oder der Bewerber kann vor Beginn der Eignungsprüfung durch schriftliche Erklärung von der Prüfung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht durchgeführt. Wurde an der Prüfung ohne vorherige schriftliche Erklärung nicht teilgenommen, gilt die Prüfung als nicht bestanden, falls die Bewerberin oder der Bewerber nicht aus wichtigem Grund an der Teilnahme oder an der rechtzeitigen Abgabe der Erklärung gehindert war.
6. Werden von der Bewerberin oder dem Bewerber vorsätzlich unrichtige Angaben gemacht oder unrichtige Dokumente vorgelegt, entscheidet das Prüfungsorgan. Es kann je nach Schwere der Täuschungshandlung die Prüfung als nicht ausreichend oder mit der Note 6 (ungenügend) bewerten.

§ 3 Durchführung des Auswahlverfahrens

Auswahlorgan ist das in § 2 der Satzung der Universität Tübingen für das Eignungsfeststellungsverfahren in den Studiengängen Erziehungswissenschaft (Diplom, Magister und Lehramt) vom 17.06.1999 festgelegte Prüfungsorgan. Es besteht aus mindestens zwei hauptamtlichen Professoren/innen, einem/einer Hochschul- oder Privatdozenten/in, Wissenschaftlichen Assistenten/in oder promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter/in und einem/einer Studenten/in mit beratender Stimme. Die Mitglieder des Ausschusses werden vom Fakultätsrat bestellt. Er ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens zuständig und unterbreitet dem Rektor die Vorschläge für die Auswahl.

§ 4 In Kraft Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2002/2003.

Tübingen, den 27.05.2002

Professor Dr. Dr. h.c. Eberhard Schaich
- Rektor -

Zulassung zum Aufbauteilzeitstudiengang Erziehungswissenschaft (Diplom) im Modellversuch

Aufgrund der §§ 48 Abs. 3, 42 Abs. 6 und 94 Abs. 3 des Universitätsgesetzes i.d.F. vom 01.02.2000 i.V.m. § 6 Abs. 3 des Hochschulzulassungsgesetzes vom 22.03.1993 i.d.F. des Art. 7 Hochschulrechtsänderungsgesetz vom 06.12.1999 sowie des § 20 Abs. 1 und 3 der Hochschulvergabeverordnung vom 28.04.1998 i.d.F. des Art. 1 Ziff. 9 der Verordnung zur Änderung der Hochschulvergabeverordnung vom 12.4.2000 hat der Senat der Universität Tübingen am 23.05.2002 die nachfolgende Zulassungssatzung beschlossen.

§ 1 Zulassung

- 1) Die Universität hat in der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften einen Aufbauteilzeitstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Diplom eingerichtet. Die Zulassung zu diesem Aufbauteilzeitstudiengang erfolgt zum Wintersemester. Die Zahl der Studienplätze pro Studienjahr ist auf 20 begrenzt.
- 2) Zulassungsanträge für diesen Studiengang müssen spätestens bis zum 15. Juli (Ausschlussfrist) bei der Universität Tübingen, Zentrale Verwaltung, Abt. Studienangelegenheiten, Wilhelmstr. 11, 72074 Tübingen eingegangen sein.
- 3) Die Zulassung zum Aufbauteilzeitstudiengang Erziehungswissenschaft setzt voraus, dass der/die Studierwillige
 1. das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebunden Hochschulreife oder einen durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss in amtlich beglaubigter Abschrift oder Kopie nachweist
 2. entweder die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen oder die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen oder die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen (grundständiger Studiengang gem. SPO I vom 21.08.1992) oder die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen (grundständiger Studiengang) oder die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien mit Pädagogik als einem Hauptfach, oder die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien mit Pädagogik als einem Hauptfach bestanden oder die Diplomprüfung an Fachhochschulen für Sozialwesen in den Studiengängen der Sozialpädagogik oder der Sozialarbeit oder die Diplomprüfung an Berufsakademien Baden-Württembergs im Ausbildungsbereich Sozialwesen oder die Abschlussprüfung in Religionspädagogik einer Evangelischen bzw. Katholischen Fachhochschule für Sozialwesen und Religionspädagogik abgeschlossen hat und zusätzlich den Nachweis führt, dass er/sie
 3. über eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung oder eine vergleichbare Qualifikation (z.B. einschlägige Tätigkeit im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahrs) verfügt und
 4. entweder mit einem Kind im Alter von 3 bis 14 Jahren, für das ihm/ihr die Personensorge zusteht, zusammenlebt, und es erzieht, oder
 5. einer Erwerbstätigkeit im Umfang von mind. 15 Arbeitsstunden pro Woche nachgeht, oder
 6. den Ehegatten oder einen/eine in eheähnlicher Lebensgemeinschaft lebenden Partner/Partnerin, eine(n) in gerader Linie Verwandte(n) oder ersten Grades Verschwägte(n), der/die hilfsbedürftig im Sinne des Sozialgesetzbuches XI ist, pflegt oder versorgt.

Das Vorliegen der unter den Ziffern 3 bis 6 genannten Voraussetzungen ist mit der Antragstellung in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 2 Auswahlverfahren

- 1) Überschreitet die Zahl der Studierwilligen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so findet ein Auswahlverfahren statt.
- 2) Die Vergabe der verfügbaren Studienplätze erfolgt zu 50% an Bewerber(innen) , welche entweder die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen oder die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen oder die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen (grundständiger Studiengang gem. SPO I vom 21.08.1992) oder die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen (grundständiger Studiengang) oder die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien mit Pädagogik als einem Hauptfach oder die zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien mit Pädagogik als einem Hauptfach bestanden haben.
- 3) Die übrigen 50% der Studienplätze werden an Bewerber(innen) vergeben, welche die Diplomprüfung an Fachhochschulen für Sozialwesen in den Studiengängen der Sozialpädagogik oder der Sozialarbeit, oder die Diplomprüfung an Berufsakademien Baden-Württemberg im Ausbildungsbereich Sozialwesen oder die Abschlussprüfung in Religionspädagogik einer Evangelischen bzw. Katholischen Fachhochschule für Sozialwesen und Religionspädagogik abgeschlossen haben.

§ 3 Durchführung des Auswahlverfahrens

- 1) Die Durchführung des Auswahlverfahrens obliegt dem Auswahlausschuss.
- 2) Bezüglich der Durchführung des Auswahlverfahrens gelten die §§ 4 - 6 der Satzung der Universität Tübingen für das Eignungsfeststellungsverfahren in den Studiengängen Erziehungswissenschaft (Diplom, Magister und Lehramt) vom 17.06.1999 sinngemäß. Das in § 2 dieser Satzung festgelegte Prüfungsorgan ist ebenfalls Auswahlausschuss für die Zulassung zum Aufbauteilzeitstudiengang Erziehungswissenschaft (Diplom) und unterbreitet dem Rektor die Vorschläge für die Auswahl.

§ 4 In Kraft Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2002/2003.

Tübingen, den 27.05.2002

Professor Dr. Dr. h.c. Eberhard Schaich
- Rektor -